



Amtsblatt für die Stadt Büren

15. Jahrgang

06.11.2023

Nr. 21 / S. 1

Inhalt

- 1. Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2024**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen ist dem Rat der Stadt Büren in der Sitzung am 26.10.2023 zugeleitet worden. Der Entwurf wird nachstehend bekanntgegeben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, Abteilung II – Finanzen, Zimmer 38

während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Einwohner oder Abgabepflichtige können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Büren, Abteilung II - Finanzen, Königstr. 16, 33142 Büren, schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Büren, 06.11.2023

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister